



ÖDP Stadtratsgruppe, Nikolsburger Str. 4a, 85055 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 30.05.2022

Telefon (0179) 2 17 28 30

Telefax

E-Mail raimund@tyroller-koestler.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	02.06.2022

**Integriertes Klimaschutzkonzept Ingolstadt (IKSK)
- Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V0321/22
- Änderungsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 30.05.2022-**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung hat Ingolstadt im Februar 2022 im Bericht Klimapolitische Entwicklungspfade deutscher Groß- und Mittelstädte als Nachzügler gebrandmarkt. Die ÖDP-Stadtratsgruppe begrüßt deshalb ausdrücklich das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Ingolstadt und möchte dessen Weiterentwicklung mit diesem **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage V0321/22** durch Änderung bzw. Ergänzung unterstützen:

1. Die Beschlussvorlage wird um einen Punkt 10 ergänzt:

Antrag: *Die Beschlussvorlage wird wie folgt als Punkt 10 ergänzt: Zu allen mit der vorliegenden Beschlussvorlage zum IKSK verknüpften Anträgen wird bis zur Haushaltsdebatte 2023, also im Dezember 2022, eine zumindest vorläufige Grobanalyse und Empfehlung für die weitere Vorgehensweise vorgenommen. Hierbei erfolgt zudem eine Priorisierung, was noch im Haushalt 2023 mitberücksichtigt werden kann und was offen bleibt und dann ein Jahr später erneut zur Diskussion gestellt werden muss.*

Begründung: Als Beratungsgegenstand wird neben dem IKSK selber eine ganze Reihe von Stadtratsanträgen der vergangenen beiden Jahre genannt, zu denen sich jedoch längst nicht in jedem Fall auch Aussagen oder Bewertungen in den vorliegenden Papieren vorliegen.

2. Die Maßnahmen des IKSK zu Punkt 3 der Beschlussvorlage werden um folgende Punkte ergänzt:

Zu Gebäude und Energie

a) Wärmewende als größte Herausforderung anpacken:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt erarbeitet gemeinsam mit den Stadtwerken als Versorger und Gestalter ein Konzept für eine kommunale Wärmeplanung für Ingolstadt.*

Begründung: Unsere Klimaziele sind nicht erreichbar, wenn der größte und arbeitsintensivste Bereich, die Wärmeversorgung, hinter anvisierten Zielen zurückbleibt. Die Punkte 6.1.1 Intensivierung der Energiekarawane und 6.1.3 Ausbau der Nah- und Fernwärmeversorgung bei Bestandsgebäuden sprechen die dazu nötige Wärmewende an.

Es kommt jedoch nicht ausreichend zur Geltung, dass eine kommunale Wärmeplanung samt einer Wärmewendestrategie mit definierten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten, Detailplanungen für ein Wärmenetz, Kostenschätzungen, die sich in Summe im dreistelligen Millionenbereich bewegen dürften, und ein konkreter Zeitplan vonnöten ist.

b) Kommunales Förderprogramm klimagerechtes Bauen:

Antrag: *Die Verwaltung prüft Anreize, wie Klimaneutralität im nicht-städtischen Gebäudebestand hergestellt bzw. wie z.B. durch Förderung effektiv zum Erreichen der gesamtstädtischen Klimaneutralität bis 2035 beigetragen werden kann.*

Begründung: Ambitioniertes Ziel Klimaneutralität 2035 ohne massive Schritte im Wärmebereich wohl kaum erreichbar. Verschiedene Städte fördern (u.a. Köln und Münster) - wäre das auch ein Ansatz für Ingolstadt?

c) Förderung der E-Mobilität:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt erstellt ein Konzept, um für eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur für E-Autos auch in den Wohnvierteln zu sorgen.*

Begründung: In einer aktuellen repräsentativen Meinungsumfrage äußerten 35% der Befragten, sie würden sich keinen Stromer kaufen, da sie bei sich zuhause über keine Ladestation verfügten. Daher erscheint es ganz wesentlich, für eine flächendeckende Versorgung mit Ladeinfrastruktur auch für Laternenparker in den Wohnvierteln zu sorgen.

d) Windkraftanlagen für Ingolstadt:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt setzt sich beim Regionalen Planungsverband dafür ein, dass der Hohenloher Berg zwischen Irgertsheim und Dünzlau als Vorranggebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen wird. Unabhängig davon wird ein Windgutachten für den Höhenzug in Auftrag gegeben.*

Begründung: Die 10H-Abstands-Regelung für Windkraftanlagen in Bayern wird nach und nach aufgeweicht. Parallel dazu sollen die Regionalen Planungsverbände im Laufe der kommenden beiden Jahre Vorranggebiete für Windkraftanlagen in ihrem Bereich ausweisen. Eine Ausweisung soll dann bewirken, dass nur noch ein Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung bestehen muss. Damit würde dieser Standort machbar. – Einschränkend muss derzeit allerdings festgestellt werden, dass beim Landesamt für Umwelt (LfU) in Augsburg zwar eine „Gebietskulisse“ für etwa 1700 bis 2000 Windräder für Bayern aufliegt, das sind Standorte mit überdurchschnittlicher Windstärke und allgemein geprüfter Umweltverträglichkeit. In dieser Gebietskulisse ist der Hohenloher Berg nicht aufgeführt. Eine Prüfung des Standortes erscheint trotzdem aussichtsreich. –

Ein Vorschlag für eine Nutzung dieses Höhenzuges für Windkraftanlagen kam bereits vor 10 Jahren von Robert Bechstädt, damals als Mitglied des Bezirksausschusses West.

e) Kleinwindkraftanlage für Ingolstadt:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt stellt im Piuspark eine Kleinwindkraftanlage auf.*

Begründung: Bereits zur Landesgartenschau war auf dem Gelände eine Kleinwindkraftanlage im Betrieb zu sehen. Die Stadt Ingolstadt sollte ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und künftig im Piuspark sichtbar mit einer solchen Anlage zur Energiewende beitragen. Ein Ziel könnte sein, den künftig nötigen Strom auf dem Gelände des Piusparks mittels einer solchen Anlage regenerativ zu erzeugen.

f) Klimaresilienz stärken:

Antrag: *Angesichts des Klimawandels ist auf eine klimagerechte Gestaltung von Fußgängerzone und Innenstadtplätzen zu achten.*

Begründung: Damit öffentliche Plätze und Aufenthaltsräume in den Innenstädten auch unter veränderten klimatischen Bedingungen zum Verweilen einladen sind verstärkt Maßnahmen zur Klimaanpassung wie etwa schattenspendende Bepflanzungen zu berücksichtigen.

Zu Mobilität und Verkehr

g) Neuauflage Fördermittel für Lastenfahrräder:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt stellt analog zu den bereits erfolgten Förderungen und zu gleichen Rahmenbedingungen zusätzlich Fördermittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.*

Begründung: Die bisher zur Verfügung gestellten Fördermittel sind auf eine hohe Nachfrage gestoßen und ergänzen in herausragender Art und Weise die Bemühungen um das Ziel Klimaneutralität.

h) Marketingkonzept für den Radverkehr in Ingolstadt:

Antrag: *Der ÖDP-Stadtratsantrag V0299/19 „Marketingkonzept für den Radverkehr in Ingolstadt“ vom 11.4.2019 wird zusätzlich in die Liste der mitzubberatenden Anträge aufgenommen.*

Begründung: „Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit kann die Bevölkerung für das Fahrrad begeistert und damit ihr Mobilitätsverhalten im Sinne einer verstärkten Nutzung des Umweltverbundes beeinflusst werden.“ bestätigt schon unser Mobilitätskonzept für den Radverkehr der Stadt Ingolstadt.

Der Stadtratsbeschluss von damals: Der Antrag wird weiter verwiesen. Vom zuständigen Referat ist eine Vorlage zu erstellen.

i) Erfolgskontrolle für verstärkten Radverkehr:

Antrag: *Die Stadt Ingolstadt bringt an jeder Vorrangroute je einen Fahrradzähler an.*

Begründung: Ein Fahrradzähler ermöglicht die Messung der Frequenz und zeigt damit auch auf, ob sich der Radverkehr wie erwünscht positiv entwickelt. Zudem können Zähler auch wertvolle Hinweise für den weiteren Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur liefern.

j) Massenverkehrsstudie fehlt:

Antrag: Für die am 05.12.2019 vom Stadtrat beschlossene Massenverkehrsstudie wird dem Stadtrat im kommenden Sitzungsdurchlauf ein Statusbericht vorgelegt.

Begründung: Die 2019 vom Stadtrat befürwortete Massenverkehrsstudie kann enorme Auswirkungen auf den weiteren Ausbau der Mobilität in der Stadt haben und hat deshalb hohe Bedeutung auch für das IKSK.

k) Regio-S-Bahn fehlt:

Antrag: Die Stadt Ingolstadt strebt für die Region eine Regio-S-Bahn an. Hierbei ist der Antrag V0504/20 der ÖDP-Stadtratsgruppe für einen Bahnhof Zuchering vom 01.10.2020 mit einzubeziehen.

Begründung: Die Bayerische Eisenbahn-Gesellschaft (BEG) verweist im Internet auf angedachte Regio-S-Bahn-Konzepte für großstädtische Ballungsräume, dort namentlich genannt Regensburg, Würzburg sowie perspektivisch Augsburg und Ingolstadt.

l) ÖPNV Expressbuslinie im Westen:

Antrag: Vom Antrag V0125/20 Erweiterung des Maßnahmenpakets ÖPNV-Initiative 2020 Plus ist der Punkt 3 „Einrichtung einer Expressbuslinie zwischen Stadtbezirk Nordwest und Stadtbezirk Südwest“ noch offen und muss nun im Rahmen des IKSK endgültig abgearbeitet werden.

Begründung: „Aus Sicht der Geschäftsführung besteht für eine ÖPNV-Verbindung zwischen den genannten Stadtteilen in der Tat ein erhebliches Potential“, wurde damals festgehalten. Eine Wiederbefassung des INVG-Aufsichtsrates nach zwischenzeitlichen Reisezeitprüfungen ist noch nicht erfolgt. Das Potential sollte von Bedeutung für das IKSK sein.

m) ÖPNV Preisoffensive:

Antrag: Der gemeinsame Stadtratsantrag von Die Linke/ÖDP ÖDP-Stadtratsantrag „ÖPNV Preisoffensive“ vom 24.03.2022 wird zusätzlich in die Liste der mitzuberautenden Anträge aufgenommen. Soweit vom Bund kein attraktives und zudem dauerhafteres Angebot für den Anschluss an das Drei-Monats-Ticket kommt, soll der gestellte Antrag umgesetzt werden.

Begründung: siehe Antrag V0272/22.

Zu Wirtschaft und Industrie

n) Vergabekriterien Gewerbeflächen:

Antrag: Die mit Antrag Vergabe städtischer Gewerbegrundstücke (V604/20) gemachten Erfahrungen werden dem Stadtrat noch in 2022 dargelegt und es wird dabei geprüft, ob es Anpassungsbedarf aufgrund des IKSK gibt.

Begründung: Mit V604/20 wurden Kriterien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken beschlossen. Die damit gemachten Erfahrungen sollten nun – auch mit Blick auf IKSK - hinterfragt werden.

o) Workshop Stärkung Handwerksbetriebe:

Antrag: *Zusammen mit IHK, Schulen und Hochschulen wird ein Workshop durchgeführt mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Stärkung des Handwerks zu identifizieren.*

Begründung: Das Handwerk wird die Energiewende vor Ort umsetzen müssen. Die Ziele sind sehr ambitioniert und arbeitsintensiv und erfordern Fachkräfte in heute längst nicht verfügbarer Zahl.

Übergreifend

p) Fördermittelakquise:

Antrag: *Der ÖDP-Stadtratsantrag „Abgreifen öffentlicher Fördermittel“ (V0160/22) vom 15.2.2022 wird zusätzlich in die Liste der mitzuberautenden Anträge aufgenommen.*

Begründung: Der Begriff „Fördermittelakquise“ taucht als solcher zwar kurz im IKSK auf, es wird jedoch nicht näher ausgeführt, wie damit umgegangen werden soll. Insbesondere ist es wichtig, sicherzustellen, dass alle Förderprogramme immer geprüft werden.

3. Der Punkt 5 der Beschlussvorlage wird geändert:

Antrag: Der Text „Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in zweijährlichem Abstand.“

wird geändert in:

Die Stabsstelle Klima wird mit dem begleitenden Klimaschutz-Controlling-Konzept beauftragt und berichtet dem Stadtrat in jährlichem Abstand. Wesentlicher Bestandteil des jährlichen Berichts ist die Ausweisung der aktualisierten Berechnung der Treibhausgasemissionen mit der Bewertungssystematik BSKO samt Vergleichswerten der anderen bayerischen Großstädte.

Außerdem wird der Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen anhand wesentlicher Kennzahlen tagesaktuell der Bevölkerung zur Verfügung gestellt

Begründung: BSKO wurde geschaffen, um ein einheitliches Controlling und vergleichbare Berechnungen bei Kommunen zu erreichen. Ingolstadt kann dann jährlich seine eigenen Fortschritte feststellen und zudem auch beurteilen, wo man in diesem Veränderungsprozess im Vergleich zu anderen Kommunen steht. – Im vorliegenden IKSK wird noch nicht auf Vergleichswerte anderer Kommunen verwiesen. Indikatoren, die den Fortschritt der eingeleiteten Maßnahmen widerspiegeln können erheblich zur Motivation der Bevölkerung beitragen und sollten deshalb online über ein Dashboard berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Raimund Köstler
Stadtrat

gez.
Fred Over
Stadtrat